LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/8938
04. 03. 2024

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Joachim Streit (FREIE WÄHLER)

Anwendung des § 13 b BauGB in Rheinland-Pfalz

In Folge der Flüchtlingswelle 2015 wurde zur Beschleunigung der Bereitstellung von Bauland durch den Bundesgesetzgeber der § 13 b BauGB eingeführt. Jedoch hat das Bundesverwaltungsgericht im Juli 2023 entschieden, dass § 13 b BauGB nicht vereinbar mit Art. 3 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 der SUP-Richtlinie (RL 2001/42/EG) ist.
Daher frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Gemeinden in Rheinland-Pfalz haben von der Erleichterung durch den § 13 b BauGB Gebrauch gemacht?
2. Wie viele Gemeinden in Rheinland-Pfalz haben mehrfach von § 13 b BauGB Gebrauch gemacht?
3. Welche Gemeinden fallen unter Frage Nr. 2 und wie oft ist dort § 13 b BauGB im Einzelfall angewandt worden?
4. Wie schätzt die Landesregierung die mehrfache Anwendung des § 13 b BauGB im Sinne eines Ausnahmetatbestandes rechtlich ein?
5. Wie viele Verfahren sind durch den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts gestoppt worden?

Joachim Streit

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 6. März 2024